

GPK Ettingen – Bericht über die Prüfungen 2024/2025



1	EINLEITUNG	3
	AUFGABE	3
	ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN.....	3
	GLOSSAR	3
2	UNTERSUCHTES THEMA 1: UPDATE ZU BAUABRECHNUNG «NEUER KOMMUNALER WERKHOF"	4
	AUSGANGSLAGE.....	4
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG	4
	VERWENDETE UNTERLAGEN	4
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	5
	1) VERGABEPROZESS	5
	2) SUMMARISCHE ABSTIMMUNG DER BAUABRECHNUNG MIT BUCHHALTUNG	6
	3) EINHALTUNG DES KREDITES SOWIE AUCH DES NACHTRAGSKREDITES.....	6
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK:.....	7
3	UNTERSUCHTES THEMA 2: UPDATE ZU BAUABRECHNUNG «NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTE"	8
	AUSGANGSLAGE.....	8
	ZIELE DER GPK PRÜFUNG	8
	VERWENDETE UNTERLAGEN	9
	SACHVERHALTE DER GPK	9
	1) VERGABEPROZESS	9
	2) SUMMARISCHE ABSTIMMUNG DER RECHNUNGEN MIT BUCHHALTUNG.....	10
	3) EINHALTUNG DES KREDITES SOWIE AUCH DES NACHTRAGSKREDITES.....	10
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK:.....	11
4	UNTERSUCHTES THEMA 3: PRÜFUNG EINHALTUNG KREDITE VON BAUAUFTRÄGEN	13
	A) KREDIT FÜR DIE ERNEUERUNG DER VELOPARKANLAGE	13
	AUSGANGSLAGE.....	13
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG.....	13
	VERWENDETE UNTERLAGEN	13
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	14
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK	14
	B) KREDIT FÜR DIE STRASSENSANIERUNG BAHNWEG	15
	AUSGANGSLAGE.....	15
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG	15
	VERWENDETE UNTERLAGEN	15
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	16
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK	17
5	ZUSAMMENFASSUNG	18
	THEMA 1 / BAUABRECHNUNG NEUER KOMMUNALER WERKHOF	18
	THEMA 2 / UPDATE ZU BAUABRECHNUNG NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTE	18
	18
	THEMA 3A) KREDIT VELOPARKPLATZ	19
	THEMA 3B) KREDIT STRASSENSANIERUNG BAHNWEG.....	19

1 EINLEITUNG

Aufgabe

Die Geschäftsprüfungskommission („GPK“) ist beauftragt, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen zu Geschäften Bericht zu erstatten (Gemeindegesetz § 102a). Mit dem hier vorliegenden Bericht erfüllt die Geschäftsprüfungskommission somit ihren diesbezüglichen Auftrag für das Jahr 2024/2025.

Übersicht über die Themen

- **Thema 1:** Update zu Bauabrechnung „Neuer kommunaler Werkhof“
- **Thema 2:** Update zu Bauabrechnung „Neubau Sportanlagen Toggessenmatt“
- **Thema 3:** Bauabrechnungen Velounterstand und Bahnweg

Diese Themen wurden mit Frau Sibylle Muntwiler vorgängig abgestimmt.

Glossar

Abkürzung	Bedeutung
AS	Andreas Stöcklin
BeGe	Beschaffungsgesetz Kanton BL
BeVo	Beschaffungsverordnung Kanton BL
DB	Dieter Baumann
JP	Jean-Luc Pochon
MM	Marcel Müller
RH	Ralf Hofstetter
SM	Sibylle Muntwiler
GR	Gemeinderat
GemG	Gemeindegesetz

2 UNTERSUCHTES THEMA 1: UPDATE ZU BAUABRECHNUNG «NEUER KOMMUNALER WERKHOF»

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde ein Kredit für die Planung und den Bau des neuen kommunalen Werkhofes in der Höhe von CHF 4'890'000 beantragt und genehmigt. Am 17. September 2020 wurde zusätzlich ein Nachtrag für bauliche Massnahmen und Betriebseinrichtungen in der Höhe von CHF 611'000 genehmigt. Damit resultierte ein Gesamtkredit mit einem finanziellen Volumen von CHF 5'501'000. Mit Abschluss der Bauarbeiten im Herbst 2022 (inklusive der Abnahme und Mängelbehebung) wurde das Bauwerk an die Bauherrschaft und somit an die Nutzer übergeben.

Die Bauabrechnung des Planers schliesst mit einem Aufwand von CHF 6'110'038 und überschreitet damit die Summe der genehmigten Kredite um CHF 639'038. Der finale Investitionskredit schliesst mit einem Betrag von CHF 6'215'844 ab. Die Differenz zu dem vorher genannten Betrag ergibt sich aus dem Umstand, dass die Führung der Bauabrechnung erst ab der Phase Bauprojekt Teil des Auftrags des Planers war, dem Investitionskredit jedoch auch schon Studien und Vorabklärungen angelastet wurden.

Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Nachprüfung Vergabeprozess:
Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Nachprüfung Abstimmung Buchhaltung:
Summarische Abstimmung der Bauabrechnungen mit der Buchhaltung
- 3) Nachprüfung Einhaltung:
Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Kredit sowie auch die Nachtragskredite ausreichend waren

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen im Rahmen der Nachprüfung zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Feststellungen GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Bauabrechnung durchgesehen und beurteilt:

1) Vergabeprozess

Die Offerten wurden mit folgenden Ausnahmen gemäss BeVo des Kanton Basellandschaft und Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen eingeholt und dabei der Anbieter mit dem tiefsten Preis berücksichtigt (Ausnahmen unten aufgeführt):

- Für den Baugrubenaushub bezüglich BKP 201 wurde CHF 330'525.20 durch den Gemeinderat genehmigt und dies entsprechend an den Dienstleister kommuniziert. In der Baukostenabrechnung ist ein Betrag von CHF 353'244.60 ausgewiesen. Unsere Nachprüfung ergab, dass die Vergabe nach Ablauf der Offertgültigkeit erfolgte und daher die Preise für die Abladegebühren angepasst respektive erhöht wurden.
- Schlussendlich erfolgte bezüglich BKP 201 durch die Gemeinde eine Zahlung von CHF 498'698.45. Unsere Nachprüfung ergab, dass für diesen Nachtrag keine Konkurrenzofferten eingeholt werden, da gemäss Gemeinderat der Unternehmer mit der Ausführung bereits begonnen hatte. Der GPK konnte kein Beschluss des Gemeinderates für diesen Nachtrag nachgewiesen werden. Aus Sicht der GPK hat die Baukommission keine Entscheidungskompetenzen für Nachträge in dieser Grössenordnung.
- Für die Gipserarbeiten wurde der Zuschlag von CHF 70'242.45 an Bianco Gipser AG vergeben. In der Bauabrechnung wird der gleiche Betrag aufgeführt währenddem die Zahlung einen höheren Betrag von CHF 82'356.90 aufwies. Im Rahmen der Nachprüfung wurde uns eine Schlussrechnung zur Verfügung gestellt, teilweise mit handschriftlichen Notizen. Eine Begründung für die zusätzlichen Kosten im Umfang von CHF 12'000 war für die GPK nicht nachvollziehbar.
- Für die Flachdacharbeiten bezüglich BKP 224.1 wurde der Zuschlag für CHF 168'231.65 an peressini roofing ag vergeben. In der Bauabrechnung wird beim Vertrag CHF 203'681 aufgeführt und die Zahlung betrug insgesamt CHF 226'286.80. Trotz Berücksichtigung der Teuerung von CHF 15'000 wurde das definierte Zuschlagsvolumen überschritten. Im Rahmen unserer Nachprüfung konnten durch die Gemeinde Ettingen Dokumente respektive Rechnungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Begründung für die zusätzlichen Kosten war für die GPK jedoch nicht nachvollziehbar.
- Bezüglich der Durchsicht der Vergaben bezüglich der Flubacher Nyfeler Partner Architekten ergaben sich nachfolgende Sachverhalte:
 - Ein Vertrag mit Flubacher Nyfeler Partner Architekten lag vor. Die Vergabe des Rahmenvertrages durch den Gemeinderat war allerdings nicht nachvollziehbar.
 - Ein Nachtrag 1 ist vorhanden, allerdings ist dieser nicht rechtsgültig signiert.
 - Der Nachtrag 2 war aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht nachvollziehbar.

- Für den Nachtrag 3 liegt eine Auftragsbestätigung vor, allerdings keine Offerte.

Die Gemeinde hat der GPK für diesen Punkt keine weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- Für die Dienstleistungen durch die Roland Bertschi AG (Garagenausstattung) liegt eine Offerte vor, allerdings liegt kein unterzeichneter Entscheid des Gemeinderates.

2) Summarische Abstimmung der Bauabrechnung mit Buchhaltung

Die GPK hat das Total der Bauabrechnung mit der Buchhaltung (Konto 6150.5040.0000) abgestimmt. Dabei hat die GPK nachfolgende Feststellungen identifiziert:

Das Konto 6150.5040.0000 weist einen Saldo per 23.05.2024 von CHF 6'215'844 auf. Das Total der Bauabrechnung per 25.05.2024 weist hingegen einen Saldo von CHF 6'110'037 auf. Die Differenz zu dem vorher genannten Betrag ergibt sich aus dem Umstand, dass die Führung der Bauabrechnung erst ab der Phase Bauprojekt Teil des Auftrags des Planers war, dem Investitionskredit jedoch auch schon Studien und Vorabklärungen angelastet wurden.

3) Einhaltung des Kredites sowie auch des Nachtragskredites

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. März 2016 einen Kredit von CHF 4'890'000 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde Nachträge von CHF 100'000.00 für den Einbau eines Regenwassertanks angenommen sowie auch ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 611'000.00 für die Realisierung der baulichen Massnahmen und der Anpassung von Betriebseinrichtungen beim Neubau des kommunalen Werkhofs angenommen. Daraus resultiert ein angepasster Kreditrahmen von CHF 5'501'000 für die Realisierung des Werkhofes. Die aufgelaufenen Investitionen betragen CHF 6'215'844.22 und übersteigen somit den genehmigten Sonderkredit um CHF 714'844.22 resp. 13%.

Beurteilung und Empfehlung GPK:

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen oder Protokolle abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 5.5 Mio. um CHF 714'844.22 überschritten und liegt nun als Nachtragskredit 2 der Gemeindeversammlung vor.

Die GPK hat Anmerkungen zur Bauabrechnung des neuen kommunalen Werkhofes im GPK Bericht 2023/2024 aufgeführt, ist aber mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit nach Annahme des Nachtragskredites 2 durch die Gemeindeversammlung geschlossen werden kann.

Die GPK empfiehlt die folgenden Punkte bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten:

- Im Rahmen von Ausschreibungen ist eine minimale Offertgültigkeit zu definieren. Relevante Offerten sind innerhalb dieser Gültigkeit zu prüfen, zu genehmigen und rechtsgültig zu unterzeichnen.
- Nachträge zu bestehenden Offerten sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Müssen zusätzliche Dienstleistungen von externen Lieferanten bezogen werden, sollten diese wenn möglich neu ausgeschrieben werden. Die Submissionskriterien sollten sicherstellen, dass Anbieter mit zu günstigen Preisen und hohen Nachträgen von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden.
- Regelmässiges Abstimmen der Bauabrechnung mit der Buchhaltung, Rechnungen und Verträgen. Es sollte eine Person für diese Abstimmungen bestimmt werden. Falls das Bauprojekt mit einem Architekten zusammen durchgeführt wird, sollten alle Rechnungen durch den Architekten in der Bauabrechnung erfasst und zusätzlich durch den Architekten regelmässig und zeitnah kontrolliert sowie mit der Buchhaltung abgestimmt werden.
- Konsequente Protokollierung der Genehmigung von Zusatzaufträgen sowie Einholung von Offerten gemäss BeVo / kommunale Verordnung zum Beschaffungswesen. Zusätzlich zum Protokoll der Baukommission sollten die Nachträge auf einem einheitlichen Formular mit jeweils separater Nummer ausgewiesen und sowohl vom Architekten und der Gemeinde (gemäss Unterschriftenregelung Beschaffungswesen) unterschrieben im Dossier abgelegt.
- Bei einer absehbaren Überschreitung des genehmigten Kredites muss zeitnah und vorgängig ein Nachtragskredit bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt und genehmigt werden.

3 UNTERSUCHTES THEMA 2: UPDATE ZU BAUABRECHNUNG «NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTEN»

Ausgangslage

Die Sportanlagen der Gemeinde Ettingen befanden sich im Siedlungsgebiet und hatten keine Erweiterungsmöglichkeiten. Das Gelände Toggessenmatten wurde in einer Machbarkeitsstudie als optimalen Standort für einen Neubau und Auslagerung der Sportanlagen bestätigt. Die Hochbauten, bestehend aus einem Garderobengebäude und einem Vereinslokal, wurden von Steck + Partner Architekten geplant.

In der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde die Sondervorlage Neubau Sportanlagen „Toggessenmatten“ über CHF 4,5 Mio. mit 202 Ja-Stimmen zu 113 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wurde die Abgabe einer Baurechtsparzelle an den FC Ettingen für die Erstellung eines Vereinslokals in der OeWA-Zone für die neuen Sportanlagen "Toggessenmatten" beschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 lehnte die Gemeindeversammlung den Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'807'702.68 ab. Mitverantwortlich für diesen Entscheid waren die Feststellungen der GPK zur Bauabrechnung, wie sie in unserem Bericht 2023/2024 festgehalten sind. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau der Verwaltung die beanstandeten Punkte aufgearbeitet. Mit Traktandum 5 wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit erneut zur Genehmigung unterbreiten.

Mit der erneuten Auflage der Investitionsabrechnung wurden die letzten Rechnungen dem Investitionskredit zugewiesen. Dadurch erhöht sich die Investitionsabrechnung um CHF 61'397.36. Der Investitionskredit schliesst neu mit einem Betrag von CHF 6'369'100.04 ab.

Ziele der GPK Prüfung

- 1) Neubeurteilung des Vergabeprozesses:
Anhand der neu zur Verfügung gestellten Unterlagen soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung Buchhaltung:
Summarische Abstimmung der Bauabrechnung mit der Buchhaltung
- 3) Einhaltung Sonderkredit:
Feststellen, ob der Nachtragskredit dem Gemeindegesetz des Kantons Baselland entspricht und ob die gesetzlichen Grundlagen für den Nachtragskredit eingehalten wurden

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen insbesondere auch die nachfolgenden, durch die Gemeinde Ettingen zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
- Protokolle der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Auswahl der Handwerker
- Werkverträge, Rechnungen der Handwerker
- Relevante Kontoauszüge der Buchhaltung
- Abstimmung Bauabrechnung zu Kontoauszug Buchhaltung

Sachverhalte der GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Bauabrechnung durchgesehen und wie folgt beurteilt:

1) Vergabeprozess

Unser Review im 2024 der einzelnen Vergaben sowohl beim Sportplatz als auch beim Neubau der Garderoben hat die nachfolgenden Sachverhalte ergeben:

- Die Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen definiert detailliert welches Verfahren zur Vergabe ab welchem finanziellen Beschaffungswert gewählt und welche Kompetenzen eingehalten werden müssen. Unsere Prüfung ergab, dass zugehörige Unterlagen punktuell entweder nicht mehr vorhanden oder zugehörige Kontrollen nicht durchgeführt oder dokumentiert wurden.
- Die GPK erwartet im Rahmen der Vergaben eine lückenlose Dokumentation der Ausschreibung, der eingegangenen Offerten, der Offertöffnung, der Vergleiche der einzelnen Offerten, der Dokumentation des Entscheides des Gemeinderates sowie auch die Kommunikation des Entscheides an die offerierenden Unternehmungen – dies abgestuft nach dem erwarteten Volumen der Vergabe im Einklang mit den kantonalen sowie auch den kommunalen Vorgaben. Unsere Prüfung ergab bei zahlreichen Sachverhalten, dass die hierfür notwendigen Nachweise respektive nicht Unterlagen nicht zur Verfügung standen und dementsprechend nicht nachvollzogen werden konnten, ob die kantonalen und kommunalen Vorgaben konsequent eingehalten wurden.

Beide oben beschriebenen Sachverhalte gelten beispielsweise beim Neubau Sportplatz für BPKs 211 (Baumeisterarbeiten) und 215.2 (Fassadenbau) beim Neubau der Garderoben respektive für die BKP 424 (Sportplatzbau) und 491 (Landschaftsarchitekten).

- Die Bauverwaltung konnte uns die benötigten Unterlagen zu den obgenannte BKP im 2025 zur Verfügung stellen und die GPK hat daher keine weiteren Bemerkungen.

2) Summarische Abstimmung der Rechnungen mit Buchhaltung

Die GPK hat das Total der Bauabrechnung mit der Buchhaltung abgestimmt. Dabei handelt es sich um das Investitionskonto mit der Nummer 3414.5030.0000.

Folgende Feststellungen hat die GPK gemacht:

- Das Investitionskonto 3414.5030.0000 weist gemäss dem Auszug der Gemeinde Ettingen einen Saldo von CHF 6'369'100.04 aus.
- Den Ausgaben können zusätzlich auch Subventionen gegenübergestellt werden – dies vom Kanton (Natur im Siedlungsraum) in der Höhe von 25'233.75 sowie auch von der Swisslos Sportfonds in der Höhe von CHF 500'000 (als Beitrag zum Garderobengebäude). Zusätzlich beteiligt sich auch der FC Ettingen in der Höhe von CHF 57'826.00 an den Erschliessungskosten (davon CHF 23'954 über die Erfolgsrechnung und CHF 33'871 über das Investitionskonto).

3) Einhaltung des Kredites sowie auch des Nachtragskredites

Die GPK hat festgestellt, dass die effektiven Kosten gemäss der finalen Bauabrechnung respektive Kostenkontrolle CHF 6'369'100.04 betragen haben – dies gegenüber dem genehmigten Sonderkredit von CHF 4'500'000. Dies ergibt eine Überschreitung des durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredites von CHF 1'869'100.04 respektive 41.5%. Auch wenn man die Subventionen und Beiträge vom FC Ettingen von rund CHF 0.6 Mio. einbeziehen würde, resultiert noch eine Überschreitung von CHF 1.27 Mio. resp. 28.2%.

Die Gründe für die Budgetüberschreitung wurden vom Gemeinderat in Traktandum 5 der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 aufgelistet. Daher verzichtet die GPK auf eine weitere Prüfung der Mehrkosten.

Der Gemeinderat hat in Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 auch aufgezählt, warum an der GR-Sitzung vom 19. Juli 2021 beschlossen wurde, den Nachtragskredit vor Baubeginn nicht nochmals der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die GPK begrüsst die Transparenz des Gemeinderates und erwartet, dass diese Transparenz auch in Folgeprojekten gelebt wird.

Am 25. September 2016 hat die Bevölkerung über den Sonderkredit von CHF 4.5 Mio. an der Urne abgestimmt. Dieser wurde mit 913 Ja-Stimmen zu 903 Nein-Stimmen angenommen.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Baselland obliegt es in der Verantwortung der Gemeindeversammlung einen allfälligen Nachtragskredit zu genehmigen.

Es ist für die GPK nachvollziehbar, dass sich zwischen der Urnenwahl vom 25. September 2016 und dem Baubeginn im 2021 die Kosten erhöhen können. Da der Gemeinderat zu Baubeginn über die Mehrkosten Bescheid wusste, hätte diese Vorlage jedoch zwingend der Gemeindeversammlung vor Baubeginn zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, da der Gemeinderat keine Kompetenz hatte den Kredit selbst zu genehmigen.

Die GPK hat gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft Artikel 102a die Pflicht bei schwerer Pflichtverletzung eine Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsinstanz, in diesem Fall der Regierungsrat BL, vorzunehmen. Für die Beurteilung, ob es sich in diesem Fall um eine schwerwiegende Pflichtverletzung handelt, können folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1) Wusste der Gemeinderat Bescheid, dass es Mehrkosten geben wird?
- 2) War der Betrag der Mehrkosten messbar?
- 3) Hat es der Gemeinderat willentlich unterlassen einen Nachtragskredit zu beantragen?

Die GPK ist der Meinung, dass der erste und dritte Punkt erfüllt sind, da diese ja auch in Traktandum 5 zur Gemeindeversammlung so kommuniziert wurden. Beim zweiten Punkt wird man zum Schluss kommen, dass mit signifikanten Mehrkosten gerechnet werden musste, auch wenn die genaue Höhe zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses eventuell nicht klar messbar war.

Die GPK hat die Kreditüberschreitung und die Beurteilung der GPK mit dem Gemeinderat am 16. Juni 2025 besprochen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Beurteilung der GPK nachvollziehbar ist. Der GR hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 beschlossen sich beim Kanton selbst anzuzeigen. Die GPK unterstützt diesen Entscheid, da dieser zeigt, dass der Gemeinderat sich um Transparenz bemüht und sich seiner Verantwortung bewusst ist. Es liegt nun am Regierungsrat zu beurteilen, ob eine schwerwiegende Pflichtverletzung in diesem Projekt vorliegt. Die GPK verzichtet auf eine zusätzliche Anzeige.

Beurteilung und Empfehlung GPK:

Die GPK begrüsst es, dass der Gemeinderat die wesentlichen Punkte, welche die GPK im 2024 bemängelt hat, korrigiert hat und der GPK die notwendigen Unterlagen zur Prüfung nachreichen konnte. Im Weiteren findet die GPK, dass der Gemeinderat die Gründe warum der Nachtragskredit nicht vor Baubeginn nochmals zur Abstimmung gebracht wurde, transparent dargestellt hat. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass er sich seiner Verantwortung für die Budgetüberschreitung bewusst ist und transparent die Mehrkosten kommuniziert hat. Unter Berücksichtigung, dass der Gemeinderat eine Selbstanzeige beim Kanton vornehmen wird, ist die GPK der Meinung, dass nun alle wesentlichen Forderungen der GPK erfüllt wurden, und unterstützt den Antrag des Gemeinderates den Nachtragskredit zu genehmigen.

Die GPK erwartet, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen, die Bevölkerung konsequent frühzeitig und transparent über allfällige Kreditüberschreitungen informiert werden und gegebenenfalls nochmals eine Abstimmung durchgeführt wird.

Wie im 2024 bereits mitgeteilt, empfiehlt die GPK die folgenden Punkte bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten:

- 1) Der Gemeindeversammlung sind realistische Vorlagen zur präsentieren, welche auch zukünftige (Kosten-)Entwicklungen antizipieren.
- 2) Die GPK erwartet im Rahmen der Vergaben eine lückenlose Dokumentation der Ausschreibung, der eingegangenen Offerten, der Offertöffnung, der Vergleiche der einzelnen Offerten, der Dokumentation des Entscheides des Gemeinderates sowie auch die Kommunikation des Entscheides an die offerierenden Unternehmungen vorhanden sein und aufbewahrt werden.
- 3) Die GPK erwartet ein periodisches Abstimmen der Bauabrechnung mit der Buchhaltung, Rechnungen und Verträgen. Es sollte eine Person der Gemeinde Ettingen mit dieser Abstimmung beauftragt werden. Weiter empfiehlt die GPK, sollte das Bauprojekt mit einem Architekten zusammen durchgeführt werden, dass alle Rechnungen durch den Architekten in der Bauabrechnung erfasst und zusätzlich durch den Architekten kontrolliert werden. Zusätzlich muss die Kontrolle durch die Bauverwaltung erfolgen.
- 4) Die Bauabrechnung sollte zeitnah nach Beendigung des Bauprojektes erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Gemeindeverwaltung ist dafür verantwortlich, dass in der Bauabrechnung alle Kosten enthalten sind und mit der Buchhaltung abgestimmt ist.
- 5) Bei einer absehbaren Überschreitung des genehmigten Kredites muss zeitnah und vorgängig ein Nachtragskredit bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt und genehmigt werden.

4 UNTERSUCHTES THEMA 3: PRÜFUNG EINHALTUNG KREDITE VON BAUAUFTRÄGEN

Die folgenden Kostenkontrollen wurden mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2025 genehmigt und abgeschlossen. Die GPK hat die Vergabe und die Kostenkontrolle geprüft:

a) Kredit für die Erneuerung der Veloparkanlage

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde der Investitionskredit «Erneuerung Velo-Parkplatz Bahnhof Ettingen» über CHF 280'000.00 im Rahmen des Budgets für 2020 bewilligt. Im Zusammenhang mit dem BehiG-Umbau (Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes) der Tramhaltestelle Dorf erneuerte die Gemeinde die Veloparkanlage südlich der Tramhaltestelle.

Nach dem Vorschlag aus der Machbarkeitsstudie von 2016 wollte man die Anzahl der Abstellplätze ca. verdoppeln. Da das Projekt in dieser Form jedoch den bewilligten Investitionskredit massiv überschritten hätte, wurde das Projekt redimensioniert.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023, dass das redimensionierte Projekt mit einem Kostenvoranschlag über CHF 217'392.00 umgesetzt werden soll.

Das Projekt schliesst mit CHF 208'650.25 (inkl. MwSt.) und somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 71'349.75 (- 25.5 %) gegenüber dem genehmigten Investitionskredit ab.

Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Vergabeprozess: Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung: Abstimmung der Rechnungen mit der Buchhaltung und der Baurechnungen
- 3) Einhaltung Investitionskredit: Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Kredit ausreichend war

Verwendete Unterlagen

- Protokoll Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2019
- Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Vergabe der Tiefbauarbeiten
- Kontoauszug der Buchhaltung
- Kostenkontrolle
- Rechnungen der Handwerker

Feststellungen GPK

Für Beschaffungen ab CHF 50'000, für welche in der Regel das Einladungsverfahren angewendet wird und für alle Beratungs-, Planungs-, Studien- und Konzeptaufträge ist der Gesamtgemeinderat zuständig. Auf Vorschlag der Verwaltung legt das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied das Verfahren und die anzufragenden Anbieter fest.

Die GPK hat im Zuge der Prüfung festgestellt, dass für die Ingenieurleistungen der Gruner (total rund CHF 54'000) sowie für den Velounterstand der Firma Velopa (CHF 103'776.30) kein Entscheid des Gesamtgemeinderates vorgelegt werden konnte und somit auch nicht klar ist welche Unternehmen für die Vergabe des Velounterstandes angefragt und wieviele Offerten eingeholt wurden; für die Ingenieurleistungen wurde dies über die BLT koordiniert. Im Weiteren sind für die erste Projektphase keine Auftragsbestätigungen vorgelegt worden. Für die Auftragsbestätigung an die Velopa wurde ein Betrag von CHF 97'828.00 zugesagt; die Rechnung belief sich auf CHF 103'776.30. Es ist nicht ersichtlich, warum die Mehrkosten für den Velounterstand entstanden sind; die Mehrkosten befinden sich innerhalb der Offertgenauigkeit.

Rechnungen ab CHF 3'000 müssen gemäss Verordnung zum Beschaffungswesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme/Visierung vorgelegt werden, zusätzlich zum Visum der Kontoverantwortlichen Person sowie bis CHF 10'000 der verantwortliche Abteilungsleiter, zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 der Gemeindeverwalter und ab CHF 50'000 das verantwortliche Gemeinderatsmitglied. Dies bedeutet, dass mindestens 2 Unterschriften auf jeder Rechnung zu finden sein müssen. Die GPK hat festgestellt, dass die Vorgabe betreffend Unterschrift auf den Rechnungen der Verordnung zum Beschaffungswesen entspricht.

Beurteilung und Empfehlung GPK

Die GPK hat keine Anmerkungen zur Kostenkontrolle sowie der Verbuchung der Rechnungen in Bezug auf die Erneuerung der Veloparkanlage und ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit (Konto 6150.5010.0047) mit einem Betrag von CHF 208'650.25 geschlossen werden kann.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass die «Verordnung zum Beschaffungswesen» der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten ist und empfiehlt, dass ein Musterformular/Checkliste für Kostenkontrollen erstellt wird.

b) **Kredit für die Strassensanierung Bahnweg**

Ausgangslage

Die Sondervorlage «Strassensanierung Bahnweg» in der Höhe von CHF 652'000.00 (inkl. MwSt.) wurde am 8. Dezember 2022 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligt.

Die BLT Baselland Transport AG baute gemäss BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) die Tram- und Bushaltestelle aus. Im Rahmen dieses Projekts wurde im Bahnweg für die Bushaltestelle eine Betonplatte erstellt. Dabei konnte die Gemeinde Ettingen die Synergien in der Planung und Ausführung nutzen und erneuerte insbesondere die ohnehin sanierungsbedürftigen Werkleitungen im gesamten Bahnweg.

Im Detail: Die Wasserleitung im Bahnweg (Gusseisen, Baujahr 1981, im Teilstück Landskronweg bis Bushaltestelle) wurde ersetzt, die öffentliche Beleuchtung (neue Kandelaber mit LED-Leuchten inkl. neuer Verrohrung und Verkabelung) und die Strassenentwässerung sind erneuert worden. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wurde die Foundationsschichten komplett, die Randabschlüsse teilweise sowie der Strassenbelag gesamthaft ersetzt.

Das Projekt schliesst mit CHF 643'098.30 (inkl. MwSt.) und somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'901.70 (-1.37 %) gegenüber dem genehmigten Sonderkredit ab.

Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Vergabeprozess: Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung: Abstimmung der Rechnungen mit der Buchhaltung und der Baurechnungen
- 3) Einhaltung Investitionskredit: Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Kredit ausreichend war

Verwendete Unterlagen

- Protokoll Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2022
- Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Vergabe der Baumeisterarbeiten
- Kontoauszug der Buchhaltung
- Kostenkontrolle
- Werkvertrag Albin Borer
- Rechnungen der Handwerker

Feststellungen GPK

Für die Vergabe der Bauarbeiten wurde die Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Sieben Bauunternehmer haben termingerecht eine Offerte eingereicht und die Firma Albin Borer hat aufgrund des tiefsten Angebots (ungefähr CHF 265'000 exklusive der Leistungen, welche durch die BLT sowie auch die Primeo direkt erbracht wurden) den Zuschlag erhalten. Die Offerten wurden gemäss GR-Beschluss durch das Ingenieurbüro Gruner auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Die Albin Borer hat einen Gesamtbetrag von ungefähr CHF 364'000 fakturiert – eine Begründung sowie auch entsprechende nachvollziehbare Dokumente für die Kostenüberschreitung konnten während der Prüfung nicht zur Verfügung gestellt.

Für die Beschaffung ab TCHF 30 sind gemäss der «Verordnung zum Beschaffungswesen» der Gemeinde Ettingen entweder a) drei Offerten oder b) eine Ausnahme durch den Gemeindeverwalter notwendig.

Die GPK hat im Zuge der Prüfung festgestellt, dass eine entsprechende schriftliche Ausnahme vom Gemeindeverwalter für die Ingenieurleistungen der Firma Gruner vorliegt.

Beschaffungen ab CHF 50'000, für welche in der Regel das Einladungsverfahren angewendet wird und für alle Beratungs-, Planungs-, Studien- und Konzeptaufträge ist der Gesamtgemeinderat zuständig. Auf Vorschlag der Verwaltung legt das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied das Verfahren und die anzufragenden Anbieter fest.

Die GPK hat die im Zuge der Prüfung festgestellt, dass für die Bauarbeiten der Firma Tozzo (total rund CHF 94'000) kein Entscheid des Gesamtgemeinderates vorgelegt werden konnte und somit auch nicht klar ist, welche Unternehmen angefragt wurden und wieviele Offerten eingeholt wurden. Zudem wurde eine Auftragsbestätigung im Rahmen der Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt.

Rechnungen ab CHF 3'000 müssen gemäss Verordnung zum Beschaffungswesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme/Visierung vorgelegt werden, zusätzlich zum Visum der Kontoverantwortlichen Person sowie bis CHF 10'000 der verantwortliche Abteilungsleiter, zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 der Gemeindeverwalter und ab CHF 50'000 das verantwortliche Gemeinderatsmitglied. Dies bedeutet, dass mindestens 2 Unterschriften auf jeder Rechnung zu finden sein sollten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Rechnungen noch nicht doppelt visiert, da der Scan durch die Fachstelle Tiefbau für die abteilungsinterne Dokumentation jeweils vor der Weitergabe für das Zweitvisum erfolgte.

In den zur Verfügung gestellten Dokumenten wurde nicht konsequent eine Offerte, eine Auftragsbestätigung/der Vertrag sowie auch eine Rechnung zur Verfügung gestellt. Dies trifft beispielsweise die Tozzo zu.

Beurteilung und Empfehlung GPK

Die GPK hat keine Anmerkungen zur Kostenkontrolle sowie der Verbuchung der Rechnungen in Bezug auf die Strassensanierung Bahnweg und ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit (Konto 6150.5010.0056 und 7101.5030.0076) mit einem Betrag von CHF 643'098.30 geschlossen werden kann.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass die «Verordnung zum Beschaffungswesen» der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten ist und empfiehlt, dass ein Musterformular/Checkliste für Kostenkontrollen erstellt wird.

Zudem empfiehlt die GPK sicherzustellen, dass die Scans durch die Fachstelle Tiefbau erst dann erfolgen sollten, wenn die Rechnungen vollständig sowie auch rechtsgültig visiert sind. Ebenso sollten die Offerte, die Auftragsbestätigung/der Vertrag sowie auch die Rechnung konsequent und nachvollziehbar physisch oder elektronisch strukturiert abgelegt werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die GPK prüfte im 2024/2025 die unten aufgeführten Geschäfte und kam zu folgenden Schlüssen:

Thema 1 / Bauabrechnung neuer kommunaler Werkhof

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen oder Protokolle abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 5.5 Mio. um CHF 714'844.22 überschritten und liegt nun als Nachtragskredit 2 der Gemeindeversammlung vor.

Die GPK hat Anmerkungen zur Bauabrechnung des neuen kommunalen Werkhofes im GPK Bericht 2023/2024 aufgeführt, ist aber mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit nach Annahme des Nachtragskredites 2 durch die Gemeindeversammlung geschlossen werden kann.

Die GPK weist darauf hin, dass die Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten und relevante Nachweise strukturiert aufzubewahren sind. Nachträge sind nach Möglichkeit zu verhindern, und bei ausgewiesenem Bedarf, umfassend zu begründen und entsprechend zu dokumentieren. Die Bauabrechnung muss periodisch mit den Rechnungen abgestimmt werden – die Bauabrechnung soll dabei einen ausreichenden Detaillierungsgrad aufweisen. Ebenso ist die Bauabrechnung periodisch mit der Buchhaltung abzustimmen – Differenzen müssen zeitnah identifiziert und nachvollziehbar sowie auch schriftlich begründet werden.

Zudem weist die GPK nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredite realistisch auszugestalten und strikte einzuhalten sind. Nachtragskredite sind zu vermeiden, und falls notwendig, zeitnah durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Thema 2 / Update zu Bauabrechnung Neubau Sportplatz und Garderoben Toggessenmatten

Die GPK begrüsst es, dass der Gemeinderat die wesentlichen Punkte, welche die GPK im 2024 bemängelt hat, korrigiert hat und der GPK die notwendigen Unterlagen zur Prüfung nachreichen konnte. Im Weiteren findet die GPK, dass der Gemeinderat die Gründe warum der Nachtragskredit nicht vor Baubeginn nochmals zur Abstimmung gebracht wurde, transparent dargestellt hat. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass er sich seiner Verantwortung für die Budgetüberschreitung bewusst ist und transparent die Mehrkosten kommuniziert hat. Unter Berücksichtigung, dass der Gemeinderat eine Selbstanzeige beim Kanton vornehmen wird, ist die GPK der Meinung, dass nun alle wesentlichen Forderungen der GPK erfüllt wurden, und unterstützt den Antrag des Gemeinderates den Nachtragskredit zu genehmigen.

Die GPK hofft, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren und die Bevölkerung frühzeitig und transparent über allfällige Kreditüberschreitungen informiert werden, und gegebenenfalls nochmals eine Abstimmung durchgeführt wird.

Für die weiteren Empfehlungen verweisen wir auf den Bericht 2023/2024 der GPK.

Thema 3a) Kredit Veloparkplatz

Die GPK hat keine Anmerkungen zur Kostenkontrolle sowie der Verbuchung der Rechnungen in Bezug auf die Erneuerung der Veloparkanlage und ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit (Konto 6150.5010.0047) mit einem Betrag von CHF 208'650.25 geschlossen werden kann.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass die «Verordnung zum Beschaffungswesen» der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten ist und empfiehlt, dass ein Musterformular/Checkliste für Kostenkontrollen erstellt wird.

Thema 3b) Kredit Strassensanierung Bahnweg

Die GPK hat keine Anmerkungen zur Kostenkontrolle sowie der Verbuchung der Rechnungen in Bezug auf die Strassensanierung Bahnweg und ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Investitionskredit (Konto 6150.5010.0056 und 7101.5030.0076) mit einem Betrag von CHF 643'098.30 geschlossen werden kann.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass die «Verordnung zum Beschaffungswesen» der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten ist und empfiehlt, dass ein Musterformular/Checkliste für Kostenkontrollen erstellt wird.

Zudem empfiehlt die GPK sicherzustellen, dass die Scans durch die Fachstelle Tiefbau erst dann erfolgen, wenn die Rechnungen vollständig sowie auch rechtsgültig visiert sind. Ebenso sollten die Offerte, die Auftragsbestätigung/der Vertrag sowie auch die Rechnung konsequent und nachvollziehbar physisch oder elektronisch strukturiert abgelegt werden.

Die GPK dankt den involvierten Gemeinderatsmitglieder sowie der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Wir haben die diesem Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen mit den Betroffenen diskutiert. Wir erachten es als zweckmässig, diesen Bericht – ohne Anhänge – in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Ettingen, 18. Juni 2025

Für die GPK Ettingen

Dieter Baumann

Ralf Hofstetter